

Lebensinteressen dienende Berufstandsvertretung schaffen wollen, bedeutet letzten Endes nichts anderes als Verzicht auf Lebensanforderungen des Berufstandes überhaupt. Wer will das aber? So kommt alles darauf an, ob wir im Gartenbau Schwungkraft und Willen genug besitzen, um, im besten Sinn dieses Schlagwortes gesprochen, dem Zug der Zeit zu folgen. An den Führern liegt es, ihre Zeit zu erkennen.

Sv.

Gartierung — Verpackung

(Reichseinheitsvorschriften, aufgestellt vom Arbeitsausschuss für Obst- und Gemüsebau.)

Ahabarber wird nur als Qualität A und innerhalb dieser in zwei Größenforterungen eingeteilt.

Für Qualität A ist vorgeschrieben: Mindestlänge der Stiele 30 cm; Blätter auf 3 cm geschnitten; Hüllblätter am Stielende entfernt.

Der Stieldurchmesser darf bei Größe 1 nicht unter 3 cm, bei Größe 2 nicht unter 1,5 cm betragen.

Die Anlieferung erfolgt gebündelt zu 5 kg. Treib- und Frischhabarber ist zweimal, später einmal zu binden.

H.-r.

Die Fachkammer für Gartenbau in Dresden

hat in ihrer letzten Gesammttagung einstimmig folgende Einschließung gefasst:

Die zu ihrer 31. Gesammttagung am 20. März 1933 in Dresden zusammengetretene Fachkammer für Gartenbau, die einzige selbständige öffentlich-rechtliche Berufsvorstellung des Gärtnertandes in Deutschland, begrüßt die Revordnung der politischen Verhältnisse im Reich und in unserm engen Vaterland. Sie vertraut, daß die neue Reichsregierung die zur Erfahrung der wirtschaftlichen Verhältnisse der gärtnerischen Landeskultur erforderlichen Maßnahmen, die von den früheren Reichsregierungen teils abgelehnt, teils nur versprochen und nicht ausgeführt worden sind, mit großtmöglicher Beschleunigung durchdringt. Besonders vorbringt und wirksam handelspolitische Taten zur Fernhaltung der übermäßigen Einfluß entbehlischer Auslandserscheinungen und Schutz gegen den Wettbewerb der öffentlichen Hand und berufsfremder Kreise. Die Fachkammer hofft, daß die neue Reichsregierung die schweren Unterlassungen aller ihrer Vorgängerinnen beschleunigt wieder gutmachen wird. Dann ist der Gartenbau, ein tragender Pfeiler jedes gewinns Staatswesens, in der Lage, am Wiederaufbau unseres Vaterlands mit ganzer Kraft und vollem Erfolg mitzuwirken.

Aus der Arbeit der Niederschlesischen Landwirtschaftskammer

Zur Förderung des Ob- und Gemüsebaus in der Provinz Niederschlesien veranstaltete die Landwirtschaftskammer zahlreiche Lebendgänge und viele umfassende Beratungstätigkeiten aus. Die Betreibungen, entsprechende, gut und sauber verpackte Ware von höchstem einheimischen Wert zu erzielen, wurden von der Landwirtschaftskammer untersucht. Zum Wiederanbau des niederschlesischen Obstbaus konnte eine Staatsbehilfe verteilt werden. Zur Steigerung d. Abfahrt von hessischem Ob veranlaßte die Landwirtschaftskammer in Breslau einen Obstmarkt, dessen Verlauf alle Erwartungen übertroffen. Er wurde von etwa 20.000 Breslawern besucht. Die angelegten Obstmengen waren bei guten Preisen infolge der großen Nachfrage vortrefflich ausverkauft. Trotz mehrfacher Nachfragen konnten viele Käufer ihren Bedarf nicht decken.

Die Landwirtschaftskammer unterstützte nachdrücklich die erfolgreichen Bestrebungen der Kolonialabteilung deutscher Kaufhausketten, wegen der ungünstigen Verschlechterung ihrer Lage erträgliche Rückzahlungsbedingungen für die ihnen gewährten Reichskredite zu erreichen.

Vergeßt nicht die Absatzwerbung!

Siehe Veröffentlichung in Nr. 12 und 13

Baumschulerzeugnisse auf der Reichsgartenbaumesse

Der Bund deutscher Baumschulenbesitzer hat nunmehr seinen Mitgliedern die Beteiligung an der Reichsgartenbaumesse in Hannover frei gegeben. Damit erhalten die bereits in großer Anzahl vorliegenden Anmeldungen unserer Baumschulenmitglieder, soweit sie auch dem V.d.B. angehören, auch dessen formelle Genehmigung. Unmittelbar vor der großen Messe, halte befindet sich ein gut vorbereitetes Gelände, auf dem die Ausstellung der Baumschulerzeugnisse erfolgen kann.

Zum deutschen Gartenbautag vom 15. bis 17. September

werden Gärtnerei aus allen Landesteilen nach Hannover kommen. Nutzen Sie diese ausgezeichnete Gelegenheit neue Kunden zu werben, den alten Ihre Erzeugnisse für den Herbst und Winter anzubieten. Beschränken Sie die Reichsgartenbaumesse am 15., 16., 17. September. Anmeldungen an die Geschäftsstelle Berlin NW 40.

Der Gartenbau im Ständestaat

Ständische Bewegung und ständische Gliederung, Stände-Vorarlament und Stände-Staat sind Begriffe, die in unseren Tagen stärker als je auftreten. Das Schrifttum der letzten Jahre hat diese Begriffe in zunehmendem Maße verarbeitet, ohne dabei zu klären. Richtlinien für einen praktischen Aufbau zu kommen. Tatsächlich werden sie in der Regierungsdokumentation des nationalen Staates von entscheidender Bedeutung sein. Wir wissen bereits, daß die bisherigen öffentlich-rechtlichen Berufsvorstellungen, die „Kammern“ (Landwirtschafts-, Handwerks-, Industrie- und Handelskammern usw.) aufgelöst werden, und daß an ihrer Stelle berufsspezifische Vertretungen aufgebaut werden sollen, die ihre Spize in einem zukünftigen Wirtschafts- oder Stände-Vorarlament finden werden. Es in daher Nicht des Berufs, für mit diesen Fragen zu befassen, und sie auf den Beruf „Gartenbau“ angewandt, zu größtmöglicher Klarheit herauszubilden.

Der Begriff „Stand“ hat im Laufe der Jahrhunderte manche Wandlung durchgemacht. Was wir heute darunter zu verstehen haben, sind nicht mehr die Stände des vorigen Jahrhunderts: Adel, Bürger, Bauer und Arbeiter, sind nicht „Klassen“ oder sonstige gegenseitliche Begriffe, sondern die deutschen Stände müssen in der „Vollgemeinschaft“ verwurzelt sein. Darum kann eine Gliederung nach Ständen so auch nur vollziehen auf dem Boden der Gemeinschaft. Die Grundlagen unseres Lebens sind die Gemeinschaften: Familie, Kirche, Berufstand, Nation. Ein ständischer Aufbau kann sich nur auf der Grundlage des Berufs und dann vollziehen. Da sind alle Volksgruppen vertreten, die sich zu ihm zählen und ihm irgendwie angehören. Das ist der selbständige Unternehmer mit seinen im Betrieb tätigen Familienangehörigen so gut wie der Angestellte bis zum letzten Arbeiter. Sie alle umschlängt das gemeinsame Band ihres Berufes, der die wirtschaftliche Grundlage ihrer Existenz bildet. So ist der Beruf Träger einer Gemeinschaft, die eine der wemtlichen Zellen für die Volksgemeinschaft darstellt. Wohlheit und Kultur des Volkes beruhen schließlich auf seiner Wirtschaft, darum kommt den Berufständen als Trägern der Wirtschaft entscheidende Bedeutung für die Wohlfahrt und die Kultur des Volkes zu.

Dieses Wirtschaftsparlament wird in sich selbstredend sein müssen in einer Reihe von großen Gruppen, die die selbständigen Berufstände nebeneinander und gleichberechtigt umfassen. Hierbei könnte man sich etwa folgende Gruppenbildungen vorstellen: Landwirtschaft mit ihren Sondergruppen Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei usw. — Industrie mit ihren Gruppen Rohstoffe, Halbfertigware, Fertigwaren usw. — Handel, Handwerk und Gewerbe mit ihren zahlreichen Untergruppen. — Freie Berufe, — Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, — Verwaltung.

In dieser Gruppierung sehen wir den Gartenbau in seiner natürlichen Gemeinschaft mit der Landwirtschaft. Die Eigenart des Gartenbaus und seine zahlreichen Besonderheiten gegenüber der Landwirtschaft bedingen aber eine weitgehende Selbstständigkeit seiner Berufsvorstellung. Diese kann sich nicht nur auf die Vertretung in dem zukünftigen Stände-Vorarlament beziehen, — bereits zum vorläufigen

zu den Vorjahren begonnene Prüfung von

Neuheften-Prüfung

Die in den Vorjahren begonnene Prüfung von Neuheften wird auch in diesem Jahr fortgesetzt, um mit den Ergebnissen die von uns aufgestellten Standardformulare ergänzen zu können. Besonders bei Pflanzengenossenschaften, Buchen, Chrysanthemen und Hortensien, die sich die Prüfungsarbeit sehr gut eingerichtet haben, die Berichten darüber umso besser daran, ihre Neuheften bald bei uns anzuzeigen, da Sachen, die nicht geprüft sind, auch nicht in die Standardformulare aufgenommen werden können. Wir bitten, und möglichst umgehend Nachricht von der Absicht der Anmeldung zu geben, damit wir Ihnen nähere Ausführung und Anmeldeformulare aufsenden können.

Die Hauptgeschäftsstelle

Die hessischen Gärtnerei bei ihrem Staatspräsidenten

5. Universalgleiche Einführung eines ausreichenden Pflanzschutzes für die einheimische Erzeugung und Kontingentertrag.
6. Einbeziehung des Gartenbaus in alle Maßnahmen, die zur Umschuldung und generellen Lasten, insbesondere Bindung, durchgeführt werden.
7. Verbot des Haussierens mit ausländischen Gartenbauzeugnissen.
8. Regelung des Marktwechsels durch Ausschaltung des unlauteren Wettbewerbs, im besonderen Verbot des Verkaufs von Bäumen und Sträuchern auf Wochenmärkten, wie es für den Handel bereitstellt.
9. Verbot des Verkaufs aller gärtnerischen Erzeugnisse, wie lebende Pflanzen, Blumen, Samen, Knollen, Bäume, Sträucher, in Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften, da in diesen Verkaufsstätten die oft eine besondere Behandlung erfordernden Pflanzen nicht in zufriedenstellender Weise behandelt werden können. Häufig fallen die in solchen Geschäften angebotenen Artikel zusammengefaßte Sammlungen dar, die unter den normalen Preisen verkauft werden, wodurch sowohl die Käufer als auch die Gartenbaubetriebe geschädigt werden.
10. Befreiung der Konkurrenz der öffentlichen Hand auf allen Gebieten des Gartenbaus und Durchführung der öffentlichen Betriebe auf ihre Vermögensaufgaben.

Hier sind im besonderen die Regelbetriebe der höheren Städte zu nennen, wo die Stadtgärtnereien einen Aufbau erfüllen, der zu ganz untragbaren Kosten für die Stadtverwaltungen, zu erheblichen Schädigungen der freischaffenden Gärtnereien führt.

Die Wünsche des Erwerbsgartenbaus gehen dahin, auf die Stadtverwaltungen wie folgt einzugehen:

- a) Die Erzeugung von Pflanzen, Sträuchern ist auf den Bedarf in den öffentlichen Anlagen zu beschränken. Lieferbedarf, wie auch nicht laufender Bedarf an Pflanzen ist stets bei den einheimischen Gärtnereien zu decken.
- b) Jeglicher Verkauf oder auch kostenloser Abgabe von Pflanzen, Blumen oder Blumenzweigen, auch an Beamte und Angestellte, ist strengstens untersagt.
- c) Der Anlauf ausländischer Blumenzweigen für die öffentlichen Anlagen ist zu verbieten.
- d) Neuanslagen von Gärten an öffentlichen Gebäuden, Siedlungsanlagen usw. sind an freischaffende Gärtnerei zu vergeben.

NEDAP. hält an der Zugehörigkeit des Gartenbaus zur Landwirtschaft fest!

Die vom Komitee für den gewerblichen Pflanzenschutz der NEDAP. in allen Teilen des Reichs durchgeführten Maßnahmen zum Zusammenbringen der zu diesem gehörigen Berufsgruppen hatten in einzelnen Städten auch zu einem Anstieg von Berufsgeschäftigen des Gartenbaus geführt. Seitens des Amtes für Agrarpolitik der NEDAP. ist in der NS-Landpost darüber folgende Bekanntmachung erschienen:

„Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Gartenbau in allen seinen Zweigen innerhalb der Organisation der NEDAP. dem Amt für Agrarpolitik untersteht. Die Eingliederung in andre Formationen der NEDAP. ist nicht vorbehaltlos möglich.“

Es liegt im Interesse des Berufstandes und der breiten Weiterverfolgung meines Komitees um die Zugehörigkeit zu den bodenwirtschaftlichen Berufständen, wenn die Mitglieder der Bezirksguppen, soweit sie der NEDAP. angehören, auf diese Anordnung hingewiesen werden. Sollen diese Stellen des NEDAP. trotz dieser klaren positionellen Stellungnahme anders vorgehen, bitten wir, den örtlichen Parteiinhaben auf die Anordnung des Amtes für Agrarpolitik zu verweisen und uns zu benachrichtigen.

Kokos-Schattendecke BJW

Vom Betriebsverband des Deutschen Gartenbaus e. V. den Erwerbsgartenbau betrieben zur Anschaffung empfohlen

Prospekt und Master auf Wunsch von B. J. Wilkens G. m. b. H., Mech. Kokoswaren, Hörlst. L. W.

Auto - Versicherungen

zu denkbar vorteilhaften Prämien und Bedingungen

Steine Prämienzahlung bei Stilllegung des Wagens bzw. volle Anrechnung der Prämie für die Stilllegezeit

Keine Zuschläge für Ratenzahlungen

Keine Gebühren

Bei Anfragen Angabe, ob Personen- oder LKW-Fahrzeuge, Stärke und Baujahr des Wagens

Holen Sie zuerst bei uns Offerten ein, ehe Sie sich binden

Reichsverband des Deutschen Gartenbaus e. V. Abt. Versicherungsdienst